



Ausfertigung -

Amtsgericht Dessau-Roßlau

Insolvenzgericht

Geschäfts-Nr.: 2 IN 121/12

(Bitte stets angeben)

B e s c h l u s s

In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der

Q-Cells SE, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim (AG Stendal, HRB 8150),

vertreten durch:

1. Dr. Ihsan Nedim Cen, c/o Q-Cells SE, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, (Vorstand),
2. Dr. Andreas von Zitzewitz, c/o Q-Cells SE, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim, (Vorstand),

- Antragstellerin -

wird heute, am 01.7.2012 um 8.00 Uhr, das Insolvenzverfahren gemäß §§ 2, 3, 11, 16 ff. Insolvenzordnung (InsO) eröffnet, da die Schuldnerin zahlungsunfähig und überschuldet ist.

Zum Insolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Henning Schorisch, Leipziger Straße 70, 06108 Halle, Tel.: 0345/678780, Fax: 0345/6787810

Der Antragstellerin wird die Verfügung über ihr zur Insolvenzmasse gehörendes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen für die Dauer des Insolvenzverfahrens verboten. Die Verfügungsbefugnis wird dem Insolvenzverwalter übertragen. Schuldbefreiende Leistungen an die Antragstellerin können nach dem Eröffnungszeitpunkt nicht mehr erfolgen, wird gleichwohl an die Antragstellerin geleistet und gelangen die Mittel nicht zur Masse, besteht die Gefahr der nochmaligen Leistungsverpflichtung gegenüber dem Insolvenzverwalter.

Der Insolvenzverwalter wird mit der Durchführung der Zustellungen gemäß § 8 Abs. 3 InsO beauftragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

- a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis: **24.07.2012**,
- b) dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Antragstellerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Antragstellerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Antragstellerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Folgende Termine werden einberufen:

1. am:

**Mittwoch, 18.07.2012, 10:00 Uhr, (Einlass 9:00 Uhr) im Golf-Park Dessau
GBR Veranstaltungszentrum, Junkersstraße 52, 06847 Dessau-Roßlau**

eine Gläubigerversammlung zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter
(Berichtstermin);

der Termin dient zugleich der Entscheidung der Gläubiger über

- die Einsetzung bzw. Beibehaltung und Besetzung eines Gläubigerausschusses (§ 68 InsO),

sowie gegebenenfalls über:

- Zwischenrechnungslegungen gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 Abs. 3 InsO),
- eine Hinterlegungsstelle und Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO),
- den Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO),
- Fortführung des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin,
- Fortführung des laufenden M&A Prozesses (Unternehmensverkauf),
- Beauftragung des Insolvenzverwalters mit der Erstellung eines Insolvenzplanes nach § 218 InsO,
- die Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO),
- besonders bedeutsame Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters (§§ 160, 162; 163 InsO); insbesondere:
 - Veräußerung des Unternehmens nebst unbeweglichem Vermögen der Schuldnerin im Ganzen oder in Teilen; auch an nahestehenden Personen,
 - Veräußerung von unbeweglichem Vermögen aus freier Hand außerhalb der Übertragung des Unternehmens der Schuldnerin im Ganzen oder in Teilen,
 - Veräußerung von Beteiligungen der Schuldnerin aus freier Hand außerhalb der Übertragung des Unternehmens der Schuldnerin im Ganzen oder in Teilen
 - Rechtsstreite mit erheblichen Streitwerten anhängig machen oder aufnehmen, die Aufnahme solcher Rechtsstreite ablehnen oder zur Beilegung oder Vermeidung solcher Rechtsstreite einen Vergleich oder einen Schiedsvertrag schließen zu dürfen
- eine Beantragung der Anordnung oder der Aufhebung der Anordnung einer Eigenverwaltung (§§ 271, 272, 277 InsO),
- eine Einstellung des Verfahrens durch das Gericht gem. § 207 InsO ohne Einberufung einer besonderen Gläubigerversammlung,

2. am:

**Mittwoch, 15.08.2012, 10:00 Uhr, (Einlass 9:00 Uhr) im Golf-Park Dessau
GBR Veranstaltungszentrum, Junkersstraße 52, 06847 Dessau-Roßlau**

eine Gläubigerversammlung (**Berichts- und Prüfungstermin**), in der gegebenenfalls eine Fortsetzung des 1. Berichtstermins erfolgen – insbesondere

- gegebenenfalls Erörterung und Abstimmung über einen Insolvenzplan,
- gegebenenfalls Fortführung des Geschäftsbetriebes der Schuldnerin,
- gegebenenfalls Fortführung des laufenden M&A Prozesses der Schuldnerin (Unternehmensverkauf),
- gegebenenfalls Veräußerung des Unternehmens nebst unbeweglichen Vermögen der Schuldnerin im Ganzen oder in Teilen; auch an nahestehenden Personen,

wird sowie die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Hinweise:

- Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.
- Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, werden nicht benachrichtigt.

Weitere Anordnungen:

Der im Insolvenzantragsverfahren bestellte **Gläubigerausschuss** wird beibehalten. Dieser besteht aus folgenden **Mitgliedern:**

- Rechtsanwalt Dr. Leo Plank als Repräsentant der Großanleihegläubiger;
- Rechtsanwalt Dr. Lars Westphal als Repräsentant der Großanleihegläubiger;
- Rechtsanwalt Dr. Carlos Mack als Repräsentant der Kleinanleihegläubiger;
- Atradius Kreditversicherung als Repräsentant der Kreditversicherer und Lieferanten;
- Uwe Schmorl, Betriebsratsvorsitzender der Q-Cells SE;
- Mandy Schmidt, Mitarbeiterin der Investitionsbank Sachsen-Anhalt;
- Bundesagentur für Arbeit Halle.

Keiner
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt
Dessau-Roßlau, den 02.07.2012

Meye, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

